

Informationsvorlage 2015/2358		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 20/4011	Datum 04.11.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Sozialausschuss		Sitzungsdatum 16.11.2015
Top Nr. 3		
Betreff		
Zwischenbericht zum 30.09.2015: Zahlen, Daten, Fakten aus den Bereichen Grundsicherung Alter, Grundsicherung Arbeit und Asylbewerberleistungsgesetz		

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt für ca. 68 Fälle mit Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit, Pflegekinder und Bestattungskosten werden geschätzt 348.000,00 Euro zum Ende des Jahres erreichen. Einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 4% folgt nunmehr eine Steigerung um 57.000,00 Euro oder rund 19%. Die Gesamtaufwendungen des Landkreises betragen für die Sozialhilfe geschätzt 738.000,00 Euro, hierbei sind insbesondere Kostensteigerungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe zu erwähnen, die Pflegegelder und die Kosten für Bestattungen weichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab.

Die Ausgaben für die Grundsicherung Alter werden geschätzt 2,2 Mio. Euro erreichen. Eine Steigerung um 387.000,00 Euro oder rund 21%, in den letzten Jahren waren hier regelmäßige Kostensteigerungen von rund 10% zu beobachten. Insbesondere fällt auf, dass bei den jüngeren Erwerbsunfähigen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 300.000,00 Euro zu verzeichnen ist. Dies muss darauf zurückgeführt werden, dass jüngere Erwerbsunfähige immer in größerer Zahl aus dem Erwerbsleben ausscheiden und Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, die oft nicht ausreichend ist und somit Grundsicherung wegen Alter und jüngere Erwerbsunfähige als Aufstockung notwendig ist.

Bei der Grundsicherung Arbeit ist durch ein Mehr an Fallzahlen auch im Personenkreis von anerkannten Flüchtlingen ein Nettoergebnis von geschätzt 2.342.000,00 Euro zu verzeichnen, dies bedeutet nur ein Plus von 108.000,00 Euro oder 5%. In den beiden letzten Jahren wurden jeweils 12% bzw. 10% Kostensteigerung erreicht.

In der Gesamtschau mit den Bereichen Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Grundsicherung Arbeit liegt eine geschätzte Kostensteigerung von rund 361.000,00 Euro vor, die jedoch hauptsächlich aus den Aufwendungen des örtlichen Trägers im Bereich der Sozialhilfe rührt. Die Steigerungen bei der Grundsicherung Arbeit halten sich mit 5% im Rahmen.

Die Aufwendungen für die Asylbewerber mit Kostenträger Freistaat Bayern haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht und liegen geschätzt bei rund 6.300.000,00 Euro. Auch die Zahl der Asylbewerber mit 395 und zum Stichtag 04.11.2015 nunmehr 967 haben sich nahezu verdreifacht. Aufgrund der Quote für den Landkreis Pfaffenhofen mit 2,7% bei 1 Mio. Asylbewerber und Flüchtlingen bundesweit wären 2050 Asylbewerber aufzunehmen, bei einer Prognose von 1,5 Mio. Euro an Asylbewerbern/Flüchtlingen sind 3.075 Asylbewerber aufzunehmen, ein Defizit von rund 2.100 Asylsuchenden.

Informationsvorlage:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

genehmigt:

Franz Weitzl
Sachgebietsleiter

Sonja Schweitzer
Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf